Prüfbericht 366-0707-12-WIRD/N6 zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 000176

ANLAGE: 9.1 Radtyp: 65166130-02 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 23.09.2024



Seite: 1 von 2



Fahrzeughersteller DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 54

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 130/6 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	in mm		last in kg		Fertig datum
00-6131	6131	ohne	84		1215	2361	30/24
04-6131	6131	ohne	84		1215	2361	06/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5

Verkaufsbezeichnung: SPRINTER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
906 AC	e1*2001/116*0354*	84 - 125	205/75R16C		*); ab
35		84 - 140	225/75R16C		e1*2001/116*0354*21;
			235/65R16C		10B; 744; 76W; 1);
					33)
906BA35	e1*2007/46*0300*	84 - 120	225/65R16C		*); ab
		84 - 125	205/75R16C		e1*2007/46*0300*14;
		84 - 140	225/75R16C		10B; 744; 76W; 1);
			235/65R16C		33)
906BB35	e1*2007/46*0301*	80	225/75R16C		*); Elektro;
					10B; 744; 76W; 1);
					33)
906BB35	e1*2007/46*0301*	84 - 120	225/65R16C		*); ab
		84 - 125	205/75R16C		e1*2007/46*0301*16;
		84 - 140	225/75R16C		10B; 744; 76W; 1);
			235/65R16C		33)

Verkaufsbezeichnung: SPRINTER 4x4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
906 AC	e1*2001/116*0424*	105 -140	225/75R16C		*); ab
35/4x4					e1*2001/116*0424*15;
					10B; 744; 76W; 77E;
					1); 33)



Prüfbericht 366-0707-12-WIRD/N6 zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 000176

ANLAGE: 9.1 Radtyp: 65166130-02 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 23.09.2024



Seite: 2 von 2

Verkaufsbezeichnung:	SPRINTER 4x4
----------------------	--------------

Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
0 7 1	e1*2007/46*0312*	95 - 140	245/75R16		*); ab e1*2007/46*0312*05; bis e1*2007/46*0312*10; 10B; 744; 76W; 77E; 1); 33)
906BA35/4x4	e1*2007/46*0312*	105 -140	225/75R16C		*); ab e1*2007/46*0312*12; 10B; 744; 76W; 77E; 1); 33)
	e1*2007/46*0305*	105 -140	225/75R16C		*); ab e1*2007/46*0305*11; 10B; 744; 76W; 1); 33)
906BB35/4x4	e1*2007/46*0305*	95 - 140	245/75R16		*); bis e1*2007/46*0305*09; 10B; 744; 76W; 1); 33)

*) Die unter "Auflagen" angeführten Bemerkungen sind einzuhalten. Ist zusätzlich auch die Verkaufs- oder Handelsbezeichnung für ein oder mehrere Fahrzeugmodelle unter "Auflagen" angeführt, so sind nur diese Fahrzeugmodelle zulässig. Alle anderen Fahrzeuge zu diesem Verwendungsbereich sind davon nicht betroffen.

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 76W) Die Verwendung der angeführten Rad-/ Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese bereits vom Fahrzeughersteller serienmäßig genehmigt wurde, siehe WVTA bzw. CoC.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 1) Einzuhalten sind die Vorgaben des Fahrzeugherstellers gem. WVTA im Bezug auf:
 - Serienmäßige Radgröße und Einpreßtiefe
 - Reifengröße mit Betriebskennung (Last und Geschwindigkeitsindex) und Beschränkungen auf Winterreifen (M+S)
 - Auflagen und Einschränkungen sowie die Verwendung von Schneeketten aus der Betriebserlaubnis und Betriebsanleitung.
- 33) Es sind die serienmäßigen Befestigungsteile und das Zubehör des Fahrzeugherstellers für das entsprechende Serienrad zu verwenden. Zum Auswuchten dürfen nur die handelsüblichen Wuchtgewichte für Stahlfelgen zum Einsatz gebracht werden.

